

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1930/31, Wintersemester

Karlsruhe, 1930

Karlsruher Studentendienst e.V.

[urn:nbn:de:bsz:31-294919](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294919)

holungsaufenthalt; ferner Feststellung konstitutioneller Unzulänglichkeiten und Beratung zur Behebung.

Die ärztlichen Untersuchungen finden in jedem Semester statt; die Einbestellungen hierzu erfolgen persönlich durch Postkarte.

Bei dringender Verhinderung muß postwendende Mitteilung an die Geschäftsstelle des Akademischen Ausschusses für Leibesübungen erfolgen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben treten die Disziplinarbestimmungen der Hochschule in Kraft.

Die Ausweise gehören zu den vorschriftsmäßigen Hochschulpapieren und sind aufzubewahren.

Leibesübungen

Laut Verfügung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 2. März 1922 werden:

1. für jeden Studierenden (neueintretenden, wie schon immatrikulierten) ein Leistungsbuch und eine Leistungskarte geführt, in welchen jedes Semester Eintrag über die von den Studierenden betriebenen Leibesübungen, sowie über die freiwillige Ablegung von Leistungsprüfungen (Leistungsprüfung der Hochschule oder für das deutsche Sportabzeichen) erfolgen muß;
2. in jedes Zeugnis, welches die Hochschule ausstellt (Vorprüfung, Diplomprüfung, Abgangszeugnis), eingetragen, ob und in welcher Weise der Studierende Leibesübungen betrieben hat. Befreiung auf Grund ärztlichen Zeugnisses, das zu Beginn jedes Semesters vorgelegt werden muß, wird ebenfalls eingetragen.

Als ärztliches Zeugnis gilt nur dasjenige der Vertrauensärzte des akademischen Ausschusses für Leibesübungen der Hochschule (siehe Anschlag am schwarzen Brett).

Die Beteiligung an Leibesübungen ist freiwillig. Die Führung der Leistungsbücher und der Zeugniseintrag muß pflichtgemäß für jeden Studierenden erfolgen.

Karlsruher Studentendienst e. V.

(Anschrift: Studentenhaus, Parkring 7)

Der Karlsruher Studentendienst ist ein eingetragener Verein. In ihm arbeiten Dozenten und Studenten zusammen, um Einrichtungen zu schaffen, zu unterhalten und auszubauen, die geeignet sind, die wirtschaftliche Lage der Studentenschaft zu heben, besonders befähigten und würdigen Studierenden die Durchführung des Studiums zu erleichtern und das geistige und gesellige akademische Leben zu fördern.

Mitglied des Vereins kann jeder vollimmatrikulierte deutsche Student der Technischen Hochschule Karlsruhe werden, der sich bei der Einschreibung im Sekretariat durch Ausfüllen einer Karteikarte zum Studentendienst anmeldet. Ferner können auf schriftlichen Antrag Personen und Körperschaften, die die studentische Wohlfahrtspflege mit Rat und Tat unterstützen wollen, die Mitgliedschaft des Vereins erwerben.

Der Studentendienst betreibt das große allgemeine, der gesamten Studentenschaft zugängliche Studentenhaus mit zahlreichen Aufenthaltsräumen und allen Amtsräumen des Studentendienstes. Die hauptsächlichsten Aufenthaltsräume sind:

Mensa academica (Essenspreis mittags und abends je 60 Pfg.).

Tagesheim mit Ausgabe von Erfrischungen.

Zeitungs- und Zeitschriftenlesezimmer.

Bücherei mit Lesezimmer.

Spielzimmer.

Musikzimmer.

Großer Saal für Veranstaltungen (Konzerte des akademischen Orchesters u. a.).

Eine kleine Zahl von Studentenwohnzimmern.

Die wichtigsten Ämter und Betriebe des Studentendienstes sind außer den genannten:

Wohnungsnachweis.

Vergünstigungsamt (Reichsbahn, Straßenbahn, Theater, Badeanstalten usw.).

Lehrmittelverkauf und Bücher- und Zeitschriftenvermittlung.

Druckerei.

Schreibstube (Schreibaufträge von Studierenden).

Einzelfürsorge (Freitische in der Mensa, Studienbeihilfen, kurzfristige Darlehen).

Darlehnskasse des Deutschen Studentenwerks e. V., Zweigstelle Karlsruhe (langfristige Darlehen zur Finanzierung der Abschlußprüfung).

Krankenfürsorge (Vermittlung von Lungenuntersuchung, Erholungsaufenthalten, Sanatoriumskuren).

Studienstiftung des Deutschen Volks.

Arbeitsvermittlung für Ferien- und Praktikantenarbeit.

Studien- und Berufsberatung (Anmeldung zur berufspsychologischen Beratung durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Friedrich; Auskünfte über Studien- und Lebenshaltungskosten usw. Auskunft über die für die einzelnen Berufe erforderlichen Ausbildungsgänge erteilt die Berufsberatungsstelle am Arbeitsamt Karlsruhe, Zähringerstr. 45).

Alle Einzelheiten enthält der Karlsruher Hochschulführer, der ebenso wie der Führer „Zum Technischen Studium, Aufsätze über das Studium an der Technischen Hochschule Karlsruhe“, für Abiturienten kostenfrei vom Studentendienst bezogen werden kann, ferner die in jedem Semestermonat erscheinenden Akademischen Mitteilungen*).

Akademische Auslandsstelle Karlsruhe

(Anschrift: Studentenhaus, Parking 7)

Die Akademische Auslandsstelle Karlsruhe ist geschaffen, um gegenüber den ausländischen Studierenden diejenige Gastlichkeit zu üben, die sie als akademische Bürger und als Gäste Deutschlands erwarten dürfen. Vor allem betrachtet sie es als ihre Aufgabe, den ausländischen Studenten während ihres Aufenthaltes in Karlsruhe in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und anderen Fragen in jeder Weise zu helfen. Ihr Ziel ist, zu erreichen, daß die Ausländer von ihrem Studienaufenthalt in Karlsruhe nicht nur eine Bereiche-

*) Ueber die Lebens- und Studienverhältnisse an den deutschen Hochschulen gibt der vom Deutschen Studentenwerk (Dresden-A 24, Kaitzerstrasse 2) herausgegebene „Deutsche Hochschulführer“ Auskunft. Preis einschl. Porto 1,05 *RM.* Von der gleichen Stelle ist auch zu beziehen: „Wohin, Ein Ratgeber zur Berufswahl der Abiturienten“, Preis 2.— *RM.*